

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 25 Pf. einschließl.
des „Flustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unseren Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

54. Jahrgang.

Nr. 126.

Donnerstag, den 24. Oktober

1907.

Nachdem das königliche Ministerium des Innern die Vorschläge für die diesjährigen
Urwahlen zur Handels- und Gewerbekammer
genehmigt hat, wird gemäß § 9 der Ausführungsverordnung vom 15. August 1900 — Ge-
setz- und Verordnungsblatt Seite 873 — zum Gesetze, die Handels- und Gewerbekammern
betreffend, die Vornahme der **Wahlen für die Handelskammer**
auf Dienstag, den 5. November 1907,
von vormittags 10 Uhr bis mittags 12 Uhr,
und derjenigen für die **Gewerbekammer**
auf Dienstag, den 5. November 1907,
von nachmittags 3 Uhr bis nachmittags 5 Uhr
festgesetzt.

I. Für die Wahlen zur **Handelskammer** sind die **Wahlabteilungen** in der
Weise gebildet worden, daß
zur 11. Wahlabteilung sämtliche Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Eibenstock,
einschließlich der Stadt Eibenstock, gehören.
Als **Wahllokale** werden bestimmt:
für die 11. Wahlabteilung das Sitzungszimmer des Stadtrats zu Eibenstock und
des Gemeinderats zu Schönheide.

In jeder **Wahlabteilung** sind von den zur Handelskammer Wahlberechtigten **2**
Wahlmänner zu wählen.

II. Für die Wahlen zur **Gewerbekammer** sind die **Wahlabteilungen** in der
Weise gebildet worden, daß
zur 12. Wahlabteilung sämtliche Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Eibenstock,
einschließlich der Stadt Eibenstock, gehören.

Als **Wahllokale** werden bestimmt:
für die 12. Wahlabteilung das Sitzungszimmer des Stadtrats zu Eibenstock und
des Gemeinderats zu Schönheide.

Von den zur Gewerbekammer wahlberechtigten **Handwerkern** bez. **Nichthandwerkern**
sind zu wählen:

1. **Handwerker-Wahlmann** und 1 **Nichthandwerker-Wahlmann**.
Die **Wahlberechtigung** und **Wählbarkeit** geht aus den nachstehend abgedruckten
gesetzlichen Bestimmungen hervor.

Die Wahlberechtigten haben sich zur Ausübung der Wahl zur oben festgesetzten Zeit
bei dem Wahlleiter anzumelden und auf Verlangen das Vorhandensein der in §§ 7—12 des
Gesetzes angegebenen Erfordernisse nachzuweisen.
Schwarzenberg, am 8. Oktober 1907.

1215 E. **Königliche Amtshauptmannschaft.**

Gesetz,

die Handels- und Gewerbekammern betr.,
vom 4. August 1900.

§ 7. Zur Teilnahme an den **Urwahlen** für die **Handelskammern** sind innerhalb
des Kammerbezirks berechtigt:

- 1) diejenigen natürlichen oder juristischen Personen, welche ein Handelsgewerbe im Sinne
von §§ 1 und 2 des Handelsgesetzbuchs betreiben und als Inhaber oder Teilhaber einer
Firma im Handelsregister eingetragen sind,
- 2) die im Genossenschaftsregister eingetragenen Genossenschaften, sofern sie Handelsgewerbe
betreiben, ferner die Gesellschaften im Sinne von § 8 des Allgemeinen Vertragsgesetzes vom
16. Juni 1868 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 353 fg.),
- 3) die Gemeinden und Gemeindeverbände für die von ihnen betriebenen Gewerbeunter-
nehmungen, die Pächter der letzteren und die Pächter staatlicher Gewerbeunternehmungen,
insgesamt, sofern die nach §§ 17 d und 21 des Einkommensteuergesetzes vom 24.
Juli 1900 im Kammerbezirk mit einem Einkommen von mehr als 3100 Mark einge-
schätzt sind,
- 4) der Staat für die von ihm betriebenen Gewerbeunternehmungen.

§ 8. Zur Teilnahme an den **Urwahlen** für die **Gewerbekammern** sind innerhalb
des Kammerbezirks berechtigt:

a. zur **Wahl von Handwerker-Wahlmännern**:
Die Mitglieder einer Handwerkerinnung sowie sonstige Handwerker, sofern sie nach
§§ 17 d und 21 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 im Kammerbezirk mit einem
Einkommen von mehr als 600 Mark eingeschätzt sind, und zwar auch dann, wenn dieses
Einkommen den Betrag von 3100 Mark übersteigt und wenn die betreffenden Gewerbe-
treibenden als Inhaber oder Teilhaber einer Firma im Handelsregister eingetragen sind;

b. zur **Wahl von Nichthandwerker-Wahlmännern**:

- 1) Personen, die ein Handelsgewerbe im Sinne von §§ 1 und 2 des Handelsgesetzbuchs be-
treiben und als Inhaber oder Teilhaber einer Firma im Handelsregister eingetragen sind,
aber nach §§ 17 d und 21 des Einkommensteuergesetzes im Kammerbezirk nur mit einem
Einkommen von 600 bis 3100 Mark eingeschätzt sind, ferner alle nicht unter a fallenden
Gewerbetreibenden, welche mit einem höheren Einkommen als 600 Mark eingeschätzt und
nicht im Handelsregister eingetragen sind.
- 2) Genossenschaften von Handel- und Gewerbetreibenden, Gesellschaften, Gemeinden und
Gemeindeverbände, sofern sie nach §§ 17 d und 21 des Einkommensteuergesetzes mit einem
Einkommen von 600 bis 3100 Mark eingeschätzt sind.

§ 9. Denjenigen Gewerbetreibenden, welche innerhalb des Kammerbezirks gleichzeitig
ein Handelsgewerbe im Sinne von §§ 1 und 2 des Handelsgesetzbuchs und ein Handwerk
betreiben und im übrigen den Vorschriften der §§ 7 und 8 genügen, steht das Recht der
Entscheidung darüber zu, ob sie zur Handelskammer oder zur Gewerbekammer wahlberechtigt
sein wollen.

Die Erklärung hierüber ist vor der Wahl der zuständigen Kammer, spätestens aber bei
der Urwahl dem Wahlleiter gegenüber abzugeben; sie ist bindend für die Verpflichtung auf
die Dauer der Wahlperiode, für welche sie abgegeben wird. Der Wiederholung der ein-
maligen Erklärung vor jeder Wahl bedarf es nicht.

Unterbleibt diese Erklärung überhaupt, so gehört der betreffende Gewerbetreibende bis
zur nächsten Wahl der Gewerbekammer an.

§ 10. Das Wahlrecht kann nur in Person und nur durch Stimmzettel ausgeübt werden.
Eine Vertretung findet statt:

- 1) für juristische Personen durch einen ihrer gesetzlichen Vertreter;
- 2) für staatliche oder Gemeindebetriebe und Betriebe von Gemeindeverbänden durch deren
Leiter oder einen von der zuständigen Behörde bestimmten Bevollmächtigten;
- 3) für Zweigniederlassungen, deren Hauptniederlassung nicht zum Kammerbezirk gehört,
durch ihren Inhaber oder durch einen besonders bestellten Bevollmächtigten;
- 4) für Personen, die im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs geschäftsunfähig oder in der
Geschäftsfähigkeit beschränkt sind, durch ihren gesetzlichen Vertreter.

Weibliche Personen sind berechtigt, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen.
Niemand kann das Wahlrecht in demselben Kammerbezirk mehrfach ausüben.

§ 11. Von Ausübung des Wahlrechts sind ausgeschlossen:

- 1) diejenigen Personen, welche aus den im § 44 Absatz 1 unter a bis g der Revidierten
Städteordnung beziehentlich aus den im § 35 Absatz 1 unter a bis g der Revidierten
Landgemeindeordnung angegebenen Gründen von Ausübung des Stimmrechts bei Ge-
meindewahlen ausgeschlossen sind;
- 2) Personen, bezüglich deren der Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens wegen un-
genügender Konkursmasse abgelehnt worden ist, so lange sie in dem nach § 107 Absatz 2
der Konkursordnung vom Gerichte zu führenden Verzeichnisse eingetragen sind.

§ 12. Zu Wahlmännern und Kammermitgliedern können gewählt werden diejenigen
nach den §§ 7 bis 11 wahlberechtigten männlichen Personen, sowie die gesetzlichen Vertreter
juristischer Personen, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben und deutsche Reichsangehörige sind.
Konkurs nichtdeutscher Staaten und sonstige in aktiven nichtdeutschen Diensten stehende
Personen können nicht zu Kammermitgliedern gewählt werden.

Wer nach § 6 Absatz 3 aus dem Kreise der Handwerker zum Kammermitglied gewählt
werden soll, muß außerdem die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen besitzen.

§ 13. Mehrere Vertreter derselben im Handelsregister eingetragenen Firma, derselben
Genossenschaft oder Gesellschaft dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder der nämlichen Kammer sein.

Bezirkstag

findet **Sonabend, den 2. November 1907, vormittags 1/2 12 Uhr** im Saale des
Hotels „Ratskeller“ in Schwarzenberg statt. Die Verhandlungen sind öffentlich.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,
den 22. Oktober 1907.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche für **Eibenstock** Blatt 651 auf den Namen des Prozeßagenten
Friedrich Hermann Böttger eingetragene Grundstück soll am
13. Dezember 1907, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle **im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.**
Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 1 Dektar 19, 1/2 Ar groß und auf 1290 Mark
— Pfg. geschätzt. Es besteht aus Wiese und Feld mit Grasrand, ist mit 27,20 Steuerein-
heiten belegt, und ist zwischen Muldenhammerstraße und Windischweg in hiesiger Flur gelegen.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück
betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung
des am 3. September 1907 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht
erschichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von
Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigen-
falls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der
Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten
nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert,
vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Ver-
fahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle
des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Eibenstock, den 18. Oktober 1907.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Da die unbefugte Einladung des Rathauswirtes zum Festbinder anlässlich der Ein-
weihung des neuen Rathauses zu der Annahme führen kann, als veranlaßt dort der Stadt-
rat auch ein Festbinder, so wird besonders darauf hingewiesen, daß das offizielle Festbinder
am 30. Oktober 1907 **nur in den Räumen der Gesellschaft „Union“** stattfindet.
Eibenstock, den 23. Oktober 1907.

Der Stadtrat.
Sesse.

Mittwoch, den 30. dieses Monats

bleiben die **Dienststellen der Stadtverwaltung geschlossen.**
Das **Stadtsamt** ist für dringliche Angelegenheiten von **8—9 Uhr vormittags**
und das städtische **Schauamt** von **5—6 Uhr nachmittags** geöffnet.
Stadtrat Eibenstock, den 21. Oktober 1907.

Sesse.

Müller.

Wegen des mit Ende dieses Jahres erfolgenden Ablaufs der gegenwärtigen Wahl-
periode macht sich für die Orte **Schönheide, Schönheiderhammer** und **Reuheide**,
welche einen gemeinschaftlichen Wahlbezirk bilden, die Neuwahl zweier Abgeordneten zur
Bezirksversammlung erforderlich.

Die Vornahme dieser Wahl soll
Freitag, den 1. November 1907, nachmittags 3 Uhr
stattfinden und werden daher die Stimmberechtigten hierdurch eingeladen, sich zur angegebenen
Zeit in dem zum Wahllokal bestimmten Sitzungszimmer des hiesigen Rathauses einzufinden.
Schönheide, am 22. Oktober 1907.

Gen.-Vorst. Haupt, Wahl-Kommissar.

Gegründet
1887.



Gegründet
1887.

Die Herbst- u. Winter-Saison 1907/08

ist eröffnet und bietet hervorragend schöne neue Façons für jeden Geschmack. Meine Konfektion steht in Bezug auf reichhaltige, gediegene Auswahl, vornehme, aparte, Formen, solide Stoffe, sowie besondere Preiswürdigkeit einzig und unerreicht da.

Konfektionshaus Hermann Neumann.

Deutsches Haus, Eibenstock.

Donnerstag, den 24. Oktober:
Einmaliges Gastspiel d. Leipziger Operetten-Ensembles.
Erste Aufführung in Eibenstock:

„Der Bastelbinder.“

Große Operette von Fr. Lehár (Komponist der „Lustigen Witwe“).
Billet-Verkauf bei Herrn Kaufmann G. Emil Tittel, Postplatz: Sperr-
sit 1.50 Mk., 1. Platz 90 Pf., 2. Platz 50 Pf. In der Kasse: Sperr-
sit 1.50 Pf., 1. Platz 1 Mk., 2. Platz 60 Pf., Galerie 40 Pf.
Anfang punkt 8 1/2 Uhr.

Die Direktion.

Gemeinschaftliche Singstunde: Donnerstag, den 24. Oktober, pünktlich 9 Uhr im „Schützenhause“.

Mittelbach's Restaurant.

Heute Donnerstag:



Schlacht-Fest.

Mittags 12 Uhr Wellfleisch, abends frische Wurst
mit Sauerkraut. Hierzu ladet freundlichst ein.
Albin Müller.



Zur jetzigen Saison

empfehle jede Art Blumenzwie-
beln in großer Auswahl für Frei-
land und Topfkultur in nur em-
pfehlenswerten Sorten.
Großer Vorrat! Kulante Preise!
Stewart's Gärtnerei.

Rehrer geübte Stickmädchen sucht sofort Elise Kessler.

Kaufmännischer Verein. I. Oeffentlicher Vortrag

Freitag, den 25. Oktober 1907, im Feldschlößchen.
Beginn punkt 9 Uhr.

Herr Dr. F. Ferrol, Ing., Dresden:

Das Ferrol'sche neue Rechnungsverfahren, eine Umwälzung auf rechnerischem Gebiet.

Eintritt: Abonnements (6 Karten 4.00 Mk.) u. Einzelkarten à 1 Mk.
werden durch die Herren C. E. Voss und G. Emil Tittel, sowie durch den
Vereinsboten vorausgabt.

Der Vorstand.

Meine Einladung zum

Fest-Diner im alten Rathause

anlässlich der Einweihung des neuen Rathauses nehme ich als mir
nicht zukommend hiermit zurück.

Der Rathauswirt.
Hans Schimmel.

Herzlichen Dank.

Für die vielen Beweise der
Liebe und Teilnahme sowie die
zahlreichen Geschenke und die
Begleitung zur letzten Ruhestätte
unserer unvergesslichen Mutter,
Großmutter, Schwiegermutter,
Schwester, Schwägerin u. Tante
Frau Emilie verw. Weidlich
geb. Weisbach
drängt es uns, allen lieben Ver-
wandten, Freunden und Be-
kannnten von nah und fern
unsern herzlichsten Dank aus-
zusprechen.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Eibenstock, Zwicken, Marien-
thal, 22. Oktober 1907.

Turnverein.

Donnerstag Turnstunde.
Alle kommen!
Nach der Turnstunde Hauptver-
sammlung im Vereinslokal.

Waldschänke Eibenstock.

Heute Donnerstag Schweinschlachten.

Mittags Wellfleisch,
abends frische Wurst m.
Kraut, wozu freund-
lichst einladet
Oskar Lein.

Jüngerer Commis,

der in hiesiger Stickereibranche be-
wandert ist, sucht Stellung, zunächst
als Volontär. Gest. Off. unt. S.
an die Exped. d. Bl. erbeten.

Direktrice

sucht Stellung in einem hiesigen
Geschäft. Werte Off. u. Chiffre 66
in die Exped. d. Bl. erbeten.

Rheumatismus,

gibt, Schmerz einzig bewährt
Tiroler Laitschneckenöl, Marke
„Ripin“. Flasche 1.50 Mk. Apo-
theke u. Drogeriehandl. von E. Wiss.

Eine Parterrestube mit Kammer zu vermieten

Carlsefeldersteig 5.

Ein jüngerer Hausmann

für sofort gesucht.
Ewald Seydel Nehrf.

Einen jüngeren Laufburschen

sucht Alfred Meichssner.

Frischer Schellfisch

Calbiau und Seeforellen treffen
Donnerstag früh ein bei
Johanne verw. Welschmidt.

Flüssigen Crystalleim

zur direkten Anwendung in kaltem
Zustande zum Kleben von Porzellan,
Glas, Holz, Papier, Pappe etc.
unentbehrlich für Contore und Haus-
haltungen, empfiehlt E. Hannebohn.

Achtung!

Noch eine Sendung Pfäumen,
Geldschwämmchen, Endivien,
Kopfsalat, Salatgurken, frische
Tomaten, Radieschen, Peters-
ilie, Spinat, gelbe Kohlräben,
feinste Tafel-Äpfel u. Birnen,
vieler Pöcklinge und Sperrten,
feinste gemischte und Himbeer-
Karmeladen, hochf. Gebirgs-
preiselbeeren und Senggurken
empfiehlt und bittet um gütige Unter-
stützung
A. Hergert,
Albertplatz.

Moderne Plüsch- Sofa-Bezüge

Billige Moquetplüsch-
ganzer Bezug nur M 27.—
Genau pass. Lambrequins und
Uebergardinen, Teppiche,
Tapeten, Läufer, Tischdecken
allerbilligst bei

Paul Thum, Chemnitz.

Preisliste und Muster fr. gegen fr. Rücksendung.
Lagerbesuch lohnend.

Zauber

verteilt jedem Gesch. ein rosiges, jugendliches
Aussehen, zarte, weiße, sammetweiche Haut und
blühend schöner Teint.

Stedenpferd-Lilienmilchseife

Alles dies erzeugt die echte
v. Bergmann & Co., Radebeul
mit Schutzmarke: Stedenpferd.
à St. 50 Pf. bei: Apotheker Wiss.

Gute Maurer

erhalten ausdauernde Arbeit in Nie-
derschlema. Auch werden einige
gute Handarbeiter für hier ge-
sucht. Baumstr. K. Ott, Eibenstock.

Läufer Schweine

und Ferkel, beste Rasse, empfehlen
billigst Gebr. Böckel,
Notzenkirchen, Telephon Nr. 17.

DANK.

Für alle Beweise der Liebe und Teilnahme bei der schweren
Krankheit, dem Hinscheiden und Begräbnis unseres lieben, unver-
gesslichen Vaters, Bruders, Schwiegersohnes u. Schwagers,
des Lohnboten und Waldarbeiters

Karl Heinrich Krauss,

insonderheit für die ehrende Begleitung sowohl seiner Herren Vor-
geetzten als auch seiner Berufsgenossen vom Wildenthaler und
Auerberger Revier, des weiteren auch dem Verein „Waisenzug“
für erwiesene Aufmerksamkeiten sagen wir hierdurch unsern herz-
lichsten, tiefgefühltesten Dank.

Wildenthal, den 19. Oktober 1907.

Minna verw. Krauss geb. Siegel
zugleich im Namen aller Hinterbliebenen.

Metall-, Pfosten- u. Eichenholzfärge,

sowie Rinderfärge in allen
Preislagen hält stets am Lager
Adolf Kunz,
Eibenstock.

!! Wer will guten Kuchen backen. !!
Der muss haben sieben Sachen: !!
Zucker & Salz, PALMIN (Kein Schmalz)
Milch, Ei & Mehl, Safran macht den Kuchen gel!



Einige Stickmädchen

zu hohen Löhnen suchen
Fischer & Krauss.

Donnerstag treffen Frischer Schellfisch

frische Notzungen
ein bei Max Steinbach.

Junge starke Schweine,

echt Meißner Rasse, geschnitten und
ungeschnitten, hat zu verkaufen
Richard Voigt, Magazinstr.

Geübter Zeichner

für sofort gesucht. Wo, zu erfahren
in der Exped. d. Bl.

Sterzu eine humoristische Beilage.

Fette Gänse, Enten Frischgeschoff. Hasen Lebende Karpfen, Schleien Feinste Brühwürstel Feinste Fischconserven empfiehlt Max Steinbach.

Eine gute sichere
Hypothek
in Höhe von 6500 Mk. auf ein
in bester Lage befindliches Wohn-
und Geschäftshaus gegen 500 Mk.
Dammum zu verkaufen.
Offerten unter S. P. 6500 an
die Exped. d. Bl. erbeten.

Sie kaufen aus erster Hand Glace Wildleder & Fahrhandschuhe bei A. Edelmann Eibenstock

Brühl 12.

Zur Verhütung u. Beseitigung von Erkältungen, Katarrhen etc. sind Dampfbäder das wirksamste Mittel.

Einige Stickmädchen

für sofort oder später gesucht.
Mittag & Liechtenberger.

viertel
des
u. der
blasen
unfere
Tel
Def
Der
am
II
III
IV
konnte
gefeg
Mensch
bewah
das bi
in sich
lehter
allen
Sulbig
forder
Mitte
1900 r
Lebens
wird.
gefeg
nicht b
im Ho
angeho
nicht
erhoben
dürfte
Mehrf
zu vert
Erwäg
find, fu
der für
Melbu
t a t g
fernt
bei Pa
und B
verschie
damit
tragen
ihnen
dem G
verhaft
Ende.
haben
tagt, w
gebau
Verlau
gelung
und ar
Bettret
unrecht
Komm
schlagen
Beruf
find sic
rungen
hervorg
vention
von 18
barung
Seeftre
eine R
und en
ungen,